

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung – wird mit einem Zuschussbedarf von 515.876 Euro für die Feststellung der Eckwerte zur Kenntnis genommen.
2. Der Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung – wird mit einem Fehlbetrag von 1.261.276 Euro für die Feststellung der Eckwerte zur Kenntnis genommen.
3. Die Investitionsmaßnahmen 2011 und das Investitionsprogramm 2012 bis 2014 des Teilhaushaltes 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung - werden für die Feststellung der Eckwerte zur Kenntnis genommen.
4. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO wird empfohlen:

Liegenschaftsverwaltung (P1.1.1.1.204)

Folgendes Ziel wird beschlossen:

Verkauf nicht benötigter Immobilien zur Senkung von Aufwendungen sowie Verkauf von Erb- und Baugrundstücken zur Liquiditätsbeschaffung im Umfang von 100.000 Euro

Weitere Ziele für das Produkt Liegenschaftsverwaltung (P1.1.1.1.204) werden beschlossen:

- Vermarktung aller städtischen Immobilien
- bei unmöglicher Sanierung städtischer Immobilien Abriss des Gebäudes und Vermarktung des Grundstückes
- Erstellung einer Übersicht mit Zeitachse, um den Fortschritt der Instandsetzungen städtischer Immobilien zu dokumentieren

Zentrale Finanzen (P.1.1.1.1.201)

Ziele:

- keine Steuererhöhungen in 2011
- Vorlage eines Konzeptes zur langfristigen Entschuldung der Stadt mit entsprechender Zeitachse bis Juli 2011

Wohnbauförderung (P.1.5.2.2.001)

Ziele:

- Akquise von bauwilligen Familien in der Region
- Entwicklung von Bauland
- Prüfung von Modellen zur eigenständigen Erschließung und eigenständiger Vermarktung von Bauland
- Vergabe von Bauland nur bei Erzielung von Gewinn

Förderung der Wirtschaft (P.1.5.7.1.001)

Ziele:

- Reduzierung des Fehlbetrages um jährlich 5 %
- Definition konkreter Standortfaktoren, die verbessert werden sollen